WP-01-K2-588

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 587 bis 591:
Versicherten und die Arbeitgeber von versicherungsfremden Leistungen entlasten. ~~Dazu gehört, dass wir die Finanzierung der Rentenbeiträge von pflegenden Angehörigen oder die Beiträge für Empfänger*innen von Bürgergeld angemessener über den Staat finanzieren.~~Mit einem Steuerzuschuss werden wir das Aufkommen geringer Beitragssätze – wie die von von Geringverdienenden - aufstocken. Damit bleibt auch mehr Geld im System, um in gute Gesundheit und Pflege zu investieren.

Begründung

Das System der Sozialversicherung ist solidarisch finanziert. D.h., dass die Beitragshöhen sich am finanziellen Leistungsvermögen der Versicherten orientieren. Die ganze Debatte um die Beiträge von Bürgergeld-Empfänger*innen ignoriert also ein Grundprinzip dieses Solidarsystems und führt zu einer weiteren Stigmatisierung von Bürgergeld-Empfänger*innen. Wenn wir weiter über die Kostendeckung bei bestimmten Gruppen reden, fangen wir dann auch an, über die Kosten von beispielsweise Hochaltrigen oder Menschen mit chronischen Erkrankungen zu debattieren? Und parallel darüber, dass junge und gesunde Personen viel niedrigere Beiträge leisten müssten? Das ist eine hochgefährliche gesellschaftliche Debatte!

Wenn wir eine bessere Finanzierung der Versicherung bestimmter Gruppen einführen wollen, dann müssen wir das für alle Gruppen tun, die geringe Beitragssätze zahlen.

Die Rentenversicherung der pflegenden Angehörigen sollte auch weiter aus der Pflegeversicherung finanziert werden. Schließlich werden auch die Rentenbeiträge für „berufliche“ Pflegekräfte, die ambulant oder in Einrichtungen pflegen, aus der Pflegeversicherung finanziert. Wir sollten hier nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung von Angehörigenpflege und Pflege durch Dienste kommen. Das wäre ungerecht - und schließlich werden ca. 80% der Pflegebedürftigen durch Angehörige gepflegt.

weitere Antragsteller*innen

Antje Westhues (KV Bochum); Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Marco Tiedtke (KV Leipzig); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Bernd Meffert (KV Rheingau-Taunus); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Corinna Rüffer (KV Trier); Marcel Richter (KV Braunschweig); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Raphael Thang Uddin (KV Pforzheim und Enzkreis); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Jessica Wullinger (KV Leipzig); Daphne Wurzbacher (KV Münster); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Florian Imbt (KV Braunschweig); Silke Eisfeld

(KV Breisgau-Hochschwarzwald); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.